

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Friesenheim	19.11.2019	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Abstellen von Mülltonnen außerhalb der Leerzeiten**

Vorlage Nr.: 20190761

**Stellungnahme Bereich Umwelt**

Grundsätzlich besteht nach § 15 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Ludwigshafen (AWS) vom 07.04.2011, zuletzt geändert am 09.09.2011, eine Verpflichtung des Anschlusspflichtigen (Eigentümer), auf seinem Grundstück einen Standplatz für die Abfallbehälter einzurichten, sofern dies technisch möglich ist oder keine unzumutbare Härte darstellt. Dies bedeutet, dass die Abfallbehälter grundsätzlich frühestens ab 19:00 Uhr vor dem Abholtag, spätestens bis 06:00 Uhr am Leerungstag auf dem Gehweg bereitzustellen und ansonsten auf dem Grundstück unterzubringen sind (§ 17 Abs. 4 AWS).

Ausnahmen von o.g. Grundsatz können sich jedoch aufgrund baulicher Begebenheiten (Treppenstufen, kein Abfallraum im Keller, Abfallbehältertransport über Wohnräume etc.) oder durch unzumutbare Härte (Alter, Gesundheitszustand der Anschlusspflichtigen oder Bewohner) ergeben.

Ob ein solcher Ausnahmetatbestand vorliegt, kann nur im Einzelfall und mittels Ortskontrolle beurteilt/überprüft werden und bedarf einer genauen Angabe/Mitteilung des betreffenden Anwesens.

